

#### Universitätsbibliothek Paderborn

### Consilia Sapientiæ. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel
Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die I. Regul. Mulier bona, pars bona, dabitur viro pro factis bonis. Eccl. 26. Ein frommes Weib ist ein guter Theil/ sie wird einem Mann gegeben werden wegen seiner guten Wercke. Eccl. 26

urn:nbn:de:hbz:466:1-51856

242

(o) (o)

Ser I. Articul. Reguln

So ein Mensch zu bedb achten hat/um sich löblich gegen seinem Weib zu verhalten.

Die I. Regul.

Mulier bona, pars bona, dabitur vir ropro factis bonis. Eccl. 26.

Ein frommes Weib ist einstit ter Theil/ sie wird einem ter Theil/ sie wird einem Mann gegeben werden wegen seiner guten Weiler. Eccl. 26.

2(11)

DI DI DI

eu

Refe

be

6 ni

rel

ur

OWR

## Auslegung.

In Tugendhafftes Weib ist eis ne grosse Slückseligkeit/ und ein nußlicher Theil/ sie ist der vornehmste und köstlichste Lohn/ den Soft in diesem Leben gibt/ denen/ die ihn sürchten.

Dencket nicht/daß ihr euch durch eure Hefftigkeiten selbsten ein solches Weib machen wollet/sondern besteiß set euch durch eure gute Wercke zu verdienen/daß ihr ein frommes Weib bekommen möget.

# Betrachtung.

Je Tugendhafften und verständisgen Weiber sind eben so gar selkam nicht wie man meinet / sondern die mehstelle Schwerigkeit bestehet darinnen / daß man sie aussuche / und von andern unterscheide: Wann ihr nun in solchem Stande send / daß ihr euch eine erwehlen wollet / soverlasset euch nicht auf eure Klugheit / dann ihr werdet doch nimsklugheit / dann ihr werdet doch nicht aus werd

reob

lid

tur vi

ing

einem

toen

Men

#### 244 I. Artic. Um sich löblich gegen mermehr so viel Verstand haben / das ihr von der/so die eurige sepn soll / recht werdet urtheilen konnen; hingegen aber könnt ihr sie leicht durch eure Andahl und Frommigkeit verdienen. Nehmel euch derohalben nicht vor / daß ihr ik 6 wollet auswehlen/ sondern bittet GOH daß er sie euch geben wolle. Wann ihr dann solche bekommen habt / so machet euch ihrer Besitzung selbsten nicht unwürdig: Wann in mit einem unschuldigen Weib / das euch lieb hat / unfreundlich umgehell so werdet ihr sie in solchem Stand nicht in To a state of the state of t lang behalten / sondern entweder du Todt wird sie gar bald von euch steu den/oder was noch ärger ist/es wirdin Frommkeit ersterben / und ihr selbstwet te/ det hernach das Leben nicht all we derst haben/als zu eurer feir Straff. mo leb M feir